



Management

## Resümee

12.03.2013

Die **LG-Versammlungen** sind vorüber. Von den Anträgen der Ortsgruppen zur Änderung von Ordnungen und Satzungen haben es insgesamt 14 von der Initiativgruppe SV vorgeschlagene Anträge - teils abgeändert - in die Bundesversammlung geschafft. Für dieses Engagement danken wir allen Antragstellern und Befürwortern.

Die gegen die Anträge vorgebrachten Argumente waren teilweise unsachlich, konstruiert und sogar wahrheitswidrig aber auch in einigen Landesgruppen konstruktiv. Insbesondere in den LG 03 und 14 gab es zielführende Diskussionen.

Auffallend war, dass manche Anträge fälschlicherweise der Initiativgruppe-SV zugerechnet wurden, was auch zu negativen Statements gegenüber der Initiativgruppe-SV führte. Die von den Ortsgruppen beschlossenen Anträge, die zur Landesgruppenversammlung vorgelegt wurden, waren, sind und bleiben Anträge der Mitglieder dieser Ortsgruppen. Die Initiativgruppe-SV hat lediglich Denkanstöße durch die Bereitstellung von Antragsvorschlägen gegeben.

In einigen Landesgruppen wurde die Initiativgruppe-SV stark thematisiert. Unabhängig von den abgegebenen Werturteilen zeigt uns dies, dass die Initiativgruppe-SV innerhalb kürzester Zeit bundesweites Interesse hervorgerufen hat. Eine ganz wichtige in diesem Jahr zu treffende Entscheidung, die Wahl des neuen Bundeszuchtwartes des SV, fand dagegen bedauerlicherweise wesentlich weniger Beachtung. Nach unseren Informationen wurde die anstehende Wahl auf keiner Landesgruppenversammlung thematisiert.

In einigen Landesgruppen wurden die vorgelegten Anträge wegen Form- bzw. Verfahrensfehlern abgewiesen. Über das satzungsmäßige Recht jedes Delegierten, auch persönlich Anträge zur Landesdelegiertenversammlung einzureichen, wurde leider nicht informiert. Zukünftig kann man aus solchen Fehlern nur lernen.

Häufig genannte Argumente gegen Anträge waren:

- **Sie schaden dem Verein, führen zu Einnahmedefiziten.**

Keiner unserer Anträge zielt auf eine Verringerung der Gesamtzahl der Wurfeintragungen ab. Die Zahl der Welpen im SV wird durch die Nachfrage bestimmt und nicht durch die Sprungzahl bestimmter Rüden oder durch die Zahl der Würfe bestimmter Zwinger. Dies regelt der Markt schneller, als einige Zweckpessimisten Glauben machen wollen.

Außerdem muss die Gesundheit der Rasse oberste Priorität haben. Seit Jahren zu verzeichnende Mindereinnahmen wegen der Reduzierung von Deckakten, Würfen und damit Nachkommen sind durch die Wirtschaftsgremien des Vereins zu kalkulieren und durch erforderliche Maßnahmen zu kompensieren.

- **Sie schaden dem kleinen Züchter, führen zu Absatzschwierigkeiten für Welpen, die nicht von einem „Top-Rüden“ abstammen.**

Die Einschränkung der Sprungzahl wird nicht zu Absatzschwierigkeiten führen, da ausreichend bisher nicht ausgelastete „Top-Rüden“ vorhanden sind, die die genetische Basis verbreitern können. Was ein „Top-Rüde“ ist, bestimmt in erster Linie der Bundeszuchtwart. Es gibt genügend gute Rüden, die dazu erklärt werden können.

Außerdem ist die Verbreiterung der genetischen Basis wesentlich wichtiger als die Vermeidung von Absatzschwierigkeiten. Zucht dient in erster Linie der Verbesserung der Rasse, nicht dem Verkauf der Welpen. Wer dies so nicht sieht, sollte nicht selbst züchten. Oberste Priorität muss auch hierbei die Gesundheit der Rasse haben.

- **Der Antrag auf Änderung der Aufzüchterregelung sei diskriminierend gegen Mitglieder mit Behinderung, benachteilige daneben Mitglieder, die aus finanziellen Gründen nicht selbst einen Hund halten können.**

Die vorgeschlagene Änderung beinhaltet lediglich, dass die Hündin sich rechtzeitig vor dem Wurftermin bis zum Absetzen der Welpen mit 8 Lebenswochen am Standort des geschützten Zwingers, für den der Wurf fällt, befinden muss. Es geht bei dem Vorschlag ausschließlich um diesen Zeitraum. Durch die satzungsmäßige Möglichkeit der Zuchtmiete ist eine Benachteiligung nicht gegeben.

Behinderte Mitglieder können selbstverständlich Hilfspersonen in Anspruch nehmen, der Wurf muss lediglich am Standort des geschützten Zwingers fallen. Mittellose Rasseliebhaber werden durch diese Änderung gleichfalls nicht benachteiligt. Es ist bekannt, dass die Tierheime bundesweit voll mit Hunden sind. Soweit tatsächlich ein gesteigertes Bedürfnis danach bestehen sollte, selbst und unmittelbar einen Wurf in den ersten Lebenswochen zu begleiten, wird es mit Sicherheit in der Nähe einen Züchter geben, der sich über aktive und selbstlose Mithilfe freut.

Die Priorität muss hier darauf gelegt werden, dass der Züchter, für den der Zwingername weltweit geschützt ist, der ein Markenzeichen darstellt, diese Zucht auch persönlich betreibt und dies nicht durch Dritte ausführen lässt. Eine Rassehundezucht darf nicht lediglich ein Wirtschaftlichkeitsfaktor sein, die – außer Kostenübernahme und Erlösverteilung - ohne jede weitere persönliche Mitwirkung des „Züchters“ betrieben werden kann.

- **Die Berücksichtigung nicht geröntgter Welpen durch Bewertung mit „HD mittel“ beim Zuchtwert sei nicht erforderlich, da diese in der Kalkulation des Zuchtwertes bereits berücksichtigt seien.**

Nicht vorhandene oder zur Auswertung nicht eingereichte Röntgenaufnahmen können nur mit dem durchschnittlichen Zuchtwert von 100 berücksichtigt werden. Eine unterdurchschnittliche Berücksichtigung mit „HD mittel“ bei der Berechnung des Zuchtwertes - wie sie in der LG 07 vorgeschlagen wurde - soll die Röntgenquote verbessern und das Verheimlichen schlechter Röntgenergebnisse verringern.

Wir werden diese Aussage an eine auf diesem Gebiet fachlich versierte Person weiterleiten und um Erläuterung bitten. Liegt uns diese vor, werden wir den Bericht ergänzen.